



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission
zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2013**

Datum: 24. September 2014

Nummer: 2014-040a

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission

zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2013

vom 24. September 2014

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Der Landrat hat die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

1.2 Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Amtsbericht vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2013:

2.	2014/040-01	Jahresbericht 2013 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	2
3.	2014/040-03	Geschäftsbericht 2013 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung	3
4.	2014/040-04	Amtsbericht 2013 des Kantonsgerichts	4
5.	2014/040-07	Jahresbericht 2013 der Motorfahrzeugprüfstation	6
6.	2014/040-08	Jahresbericht 2013 des Ombudsmann	7
7.	2014/040-09	Tätigkeitsbericht 2013 der Aufsichtsstelle Datenschutz.....	8
8.	2014/040-10	Jahresbericht 2013 des Sicherheitsinspektorats	10
9.	Anträge		11

2. [2014/040-01](#)

Jahresbericht 2013 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

2.1 Allgemeines

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) hat ein anspruchsvolles Jahr hinter sich. Mehrere Gesetzesrevisionen bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen, bei den Ergänzungsleistungen und bei der IV mussten vollzogen werden.

Grosse Veränderungen erfuhr auch die hausinterne IT. So wurden rund 80 % aller Arbeitsplatz-Rechner auf Client-Systeme umgestellt, ein leistungsfähigeres Storage-System implementiert und der elektronische Posteingang erweitert, so dass neu über 80 % der täglich eingehenden Post eingescannt und so weiterverarbeitet werden.

Die SVA hat 247 Mitarbeitende, die 212.5 Sollstellen belegen. 46 % aller Stellen sind Teilzeitpensen. Der Anteil weiblicher Mitarbeitende liegt bei 63 %.

2.2 Ausgleichskasse

Die Rentenanpassung bei AHV und IV um 0.86 % sowie diverse gesetzliche Änderungen mussten im Berichtsjahr vollzogen werden. So auch die Umstellung, dass Krankenkassen-Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ab Januar 2014 direkt an den Krankenversicherer zu überweisen sind. Dazu waren Software-Anpassungen notwendig. Im November 2013 wurde für die Kundschaft eine Hotline eingerichtet, die rege benutzt worden ist. Von den 280'070 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton (Stand: Ende 2013) haben 20.1 % eine Prämienverbilligung erhalten.

Die Umsatzzahlen 2013 sind nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar, da mit dem Kantonsspital Baselland ein ganz grosser Arbeitgeber zur Verbandskasse der Wirtschaftskammer Baselland wechseln musste.

Das seit 2011 bestehende schweizweite Familienzulagenregister zeigt Wirkung. Dank diesem können mehrfach bezogene Familienzulagen identifiziert werden bzw. künftig verhindert werden. Die Analyse dieser drei ersten Jahre zeigt, dass 4 Promille der Zulagen widerrechtlich bezogen und nun zurückgefordert worden sind.

2.3 IV-Stelle

Der Schwerpunkt bei der IV-Stelle lag im Jahr 2013 bei der Umsetzung der IV-Revision 6A. Deren Umsetzung zeigte nun, dass die Fallzahl mit Potential für eine Wiedereingliederung deutlich tiefer liegt, als in der Botschaft zur Gesetzesrevision angenommen worden ist. Dennoch ist die SVA der Meinung, dass die Stossrichtung richtig sei: Einmal IV-Rentner dürfe nicht automatisch bedeuten, dass jemand lebenslang IV-Rentner sei. Eine vorübergehende IV-Rente könne auch eine Brücke zur Wiedereingliederung bedeuten.

Die Integrationsbemühungen der IV-Stelle hat zu einer Erhöhung der ausgelösten Massnahmen um knapp 8 % auf mehr als 30 Mio. CHF bewirkt. Die SVA sieht die Ursache im Umstand, dass sich versicherte Personen immer früher mit immer komplexeren Diagnosen und Mehrfachdiagnosen melden. Es steigen sowohl der Aufwand für die Abklärungen als auch für die Massnahmen.

Im Jahr 2013 konnten 1'064 Personen wieder eingegliedert oder vermittelt werden.

Bei den zugesprochenen IV-Renten haben die Dreiviertel- und Vollrenten zugenommen, während die Halb- und Viertelrenten abgenommen haben. Offenbar – so die SVA – sei die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen mit teilinvalidisierenden Gesundheitsschäden wieder einfacher geworden.

3. [2014/040-03](#)

Geschäftsbericht 2013 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

3.1 Prüfungsumfang

Die GPK-Subko I prüfte die Entwicklung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) im vergangenen Jahr anhand des Geschäftsberichts 2013. Zusätzlich wurden vom Präsidenten der Subko I mit dem Geschäftsführer der BGV Schwerpunktthemen besprochen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Visitation der BGV.

Bezüglich des Finanzberichts stützte sich die Subko I auf die Berichte der externen Revisionsstelle und der Kontrollstelle zur Jahresrechnung ab. Beide Revisionsberichte empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Neu publiziert die BGV ihre Geschäftszahlen nach den Rechnungslegungsvorschriften von Swiss GAAP FER¹. Damit wird die Transparenz der Finanzberichterstattung verbessert. Insbesondere die detaillierten Erläuterungen im Anhang verbessern den Informationsgehalt bezüglich Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Künftig wird mit dem neuen Rechnungslegungsstandard auch die Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen erhöht.

3.2 Schadenverlauf - Jahresergebnis

Der Kanton Basel-Landschaft blieb im vergangenen Jahr glücklicherweise von grossen Elementarschäden verschont. In allen Sparten weist der Geschäftsbericht der BGV einen günstigen Schadenverlauf aus. Die Anzahl und die Summe der Schäden lagen im langjährigen Vergleich unter dem Durchschnitt. Über alle Sparten gesehen ergab sich für 4'961 Fälle eine Schadenssumme von total CHF 13.4 Mio.

Die Schadensquote (Verhältnis Schadenserstattung zu Prämienenertrag) betrug im Berichtsjahr 35 % (Vorjahr 86 %). Alle Versicherungssparten weisen ein positives betriebliches Ergebnis von insgesamt CHF 52.9 Mio. (Vorjahr CHF 28.1 Mio.) aus. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen bewegt sich mit CHF 34.5 Mio. leicht unter dem Vorjahreswert von CHF 36.9 Mio. Es resultiert ein Jahresgewinn von CHF 53.1 Mio. (Vorjahr CHF 25.1 Mio.). Entsprechend erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2013 auf CHF 566.9 Mio.

3.3 Risikotragendes Kapital (Gewinnreserven)

Die BGV ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie haftet für ihre Verbindlichkeiten ausschliesslich mit ihrem Vermögen. Eine Haftung des Kantons besteht nicht. Dem risikotragenden Eigenkapital bzw. den Gewinnreserven von CHF 566.9 Mio. stehen Reserveziele per Ende 2013 von total CHF 728.4 Mio. gegenüber. Mit einer Quote von 76 % weist die BGV eine gesunde Risikostruktur auf und ist für extreme Situationen, seien es ausserordentliche Schadenereignisse oder extreme Einbrüche auf dem Kapitalmarkt, gut gewappnet.

3.4 Gesetzliche Grundlagen

Am 7. Februar 2013 hat der Landrat ohne Gegenstimme das neue Feuerwehrgesetz beschlossen. Es trat am 1. Januar 2014 in Kraft, ebenso die zugehörige Verordnung und die entsprechenden Reglementen der BGV.

Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Finanz- und Kirchendirektion erarbeitet zurzeit einen Gesetzesentwurf, damit die BGV aktiv Elementarschadenprävention betreiben kann. Angestrebt werden im Elementarbereich ähnliche Vorsorgemassnahmen wie im Brandschutz. Es ist geplant, nach

¹ <http://www.fer.ch/inhalt/fachempfehlungen/swiss-gaap-fer-standards/rahmenkonzept.html>

Durchführung der Vernehmlassung im 2014, dem Landrat 2015 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, das Gesetz per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Die BGV engagiert sich weiterhin aktiv für eine Erdbebenversicherung auf schweizerischer Ebene. Da verschiedene Interessengruppen ihre Bedenken angemeldet haben, ist zurzeit völlig offen, ob das Projekt realisiert werden kann.

3.5 Organisationsentwicklung

Die BGV ist zu Recht stolz darauf, dass sie im schweizerischen Vergleich sehr tiefe Verwaltungskosten aufweist. Dafür verantwortlich ist u.a. die laufende Weiterentwicklung der Organisation. So wurden im Frühjahr 2013 die Abteilung Elementarschadenprävention mit dem Bereich Schätzungswesen zusammengelegt. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen Schadenbearbeitung und Präventionsarbeit weiter verbessert werden.

3.6 Mehr Frauen in Offiziersfunktionen

Der Geschäftsbericht ist illustriert mit Portraits von Feuerwehrfrauen mit Offiziersfunktionen. Die Zahl der Frauen, die der Feuerwehr angehören und im Offiziersrang zusätzlich Verantwortung übernehmen, hat in den letzten Jahren erfreulich zugenommen: 9 Frauen im Offiziersrang, 23 höhere Unteroffizierinnen. Der Frauenanteil beträgt mit 269 insgesamt 11 % des Bestandes von 2'480 Feuerwehrleuten.

4. [2014/040-04](#)

Amtsbericht 2013 des Kantonsgerichts

4.1 Allgemeines

Nach § 67 lit. a der Kantonsverfassung hat der Landrat den Jahresbericht der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Das Gerichtswesen im Kanton Basel-Landschaft befindet sich weiter im Umbruch. Im Berichtsjahr standen die Vorbereitung der Zusammenlegung der Bezirksgerichte zu zwei Zivilkreisgerichten (Ost und West) sowie die Umsetzung der neuen Leitungsstruktur der Baselbieter Gerichte im Vordergrund. Seit 1. Januar 2013 ist nicht mehr das Gesamtgericht des Kantonsgerichts das oberste Leitungsorgan, sondern eine breiter abgestützte Gerichtskonferenz. Die Geschäftsleitung wurde um ein erstinstanzliches Gerichtspräsidium erweitert und die zentrale Justizverwaltung in Gerichtsverwaltung umbenannt.

4.2 Tätigkeit der verschiedenen Gerichte

Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts

Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts verzeichnete 402 Falleingänge (Vorjahr: 373). Die Fallzunahme ist vor allem auf das Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 zurückzuführen, bei dem die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht neu als einzige kantonale Beschwerdeinstanz vorgesehen ist. 411 Geschäfte konnten erledigt werden (Vorjahr 383), wovon 26 an das Bundesgericht weitergezogen wurden. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 3 von 30 behandelten Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht gutgeheissen.

Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts

Bei der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts gingen 341 neue Fälle ein (Vorjahr: 303). 272 von insgesamt hängigen 328 Fällen konnten erledigt werden, und 56 wurden auf das Folgejahr übertragen. In 53 Fällen wurden Entscheide der Abteilung Zivilrecht ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 10 von 52 Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Zivilrecht ganz oder teilweise gutgeheissen.

Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts

Bei der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts nahm der Falleingang im Vergleich zum Vorjahr erneut ab (um 6.3 %, von 394 auf 369 Fälle). Ebenfalls abgenommen hat die Zahl der erledigten Fälle (um 8.3 % von 420 auf 385 Fälle). Dennoch konnte die Zahl der pendenten Fälle weiter reduziert werden.

Von den 303 gefällten Urteilen wurden in 38 Fällen Beschwerden ans Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht hiess im Berichtsjahr 6 von 51 Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Sozialversicherungsrecht ganz oder teilweise gut.

Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts

Bei der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts kam es beim Falleingang nach einer deutlichen Zunahme in den vergangenen Jahren zu einer Stabilisierung (290 Fälle gegenüber 298 im Vorjahr). Auch die Fallerledigung bewegt sich auf Vorjahresniveau (295 gegenüber 297 Fällen im Vorjahr). Der Übertrag auf das Folgejahr konnte mit 62 Verfahren leicht reduziert werden (68 Verfahren im Vorjahr). Es wurden 37 Rechtsmittel (Vorjahr: 42) ans Bundesgericht ergriffen. Das Bundesgericht beurteilte 31 (Vorjahr: 50) Beschwerden gegen Urteile der Abteilung Strafrecht und hiess in 6 Fällen die Beschwerden ganz oder teilweise gut.

Bezirksgerichte

Die Bezirksgerichte (Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach/Gelterkinden und Waldenburg) waren im Berichtsjahr neben ihrem «Tagesgeschäft» im Bereich der Rechtsprechung mit der zeitintensiven Vorbereitung der Zusammenlegung der Gerichte in Arlesheim und Laufen zum Zivilkreisgericht West und den Gerichten in Liestal, Sissach/Gelterkinden und Waldenburg zum Zivilkreisgericht Ost per 1.4.2014 beschäftigt. Der Trend zum rückläufigen Falleingang hat sich nicht fortgesetzt. Nachdem im vergangenen Jahr mit insgesamt 5'943 Fällen der tiefste Stand seit 2002 erreicht wurde, ist mit 6'005 Fällen im Jahr 2013 wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts

An der Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts gingen 173 Neueingänge ein (Vorjahr: 170), womit die Zahl der hängigen Fälle auf 246 anstieg. 154 Fälle wurden erledigt und 92 auf das Folgejahr übertragen. 13 Entscheide wurden ans Kantonsgericht weitergezogen. Dieses hiess im Berichtsjahr 2 von 11 behandelten Beschwerden gegen Entscheide des Steuergerichts gut.

Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts

Die Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts verzeichnete 156 Neueingänge aus insgesamt 53 Hauptdossiers. Insgesamt wurden 280 Fälle entschieden. Die Abweichung zum Vorjahr (578 Erledigungen) ist damit zu erklären, dass 2012 ein Fall mit zahlreichen Beteiligten zu entscheiden war.

Strafgericht

Am Strafgericht gingen 394 Fälle ein (Vorjahr 421). Wie im vergangenen Jahr ist eine deutliche Zunahme der Anklagefälle zu beobachten. 385 Fälle wurden erledigt und 201 Fälle auf das Folgejahr übertragen.

Jugendgericht

Das Jugendgericht verzeichnete nur 3 Neueingänge (Vorjahr: 6). Im Berichtsjahr konnten vier Verfahren erledigt werden

Zwangsmassnahmengericht

Beim Zwangsmassnahmengericht gingen 933 Fälle ein (Vorjahr: 568). 924 Fälle konnten erledigt werden. Die hohe Zunahme ist damit zu erklären, dass 320 Fälle auf einem einzigen Antrag auf Genehmigung von verdeckten Ermittlungen beruht.

Rund 40 % der behandelten Fälle waren «Haftfälle», 55 % betrafen «geheime Überwachungsmaßnahmen».

5. [2014/040-07](#) **Jahresbericht 2013 der Motorfahrzeugprüfstation**

5.1 Allgemeines

Die Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel in Münchenstein wird von den Kantonen BS und BL basierend auf der Vereinbarung vom Dezember 1974 (in Kraft seit 8.1.1979) als öffentlich-rechtliche Anstalt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Eine sechsköpfige Paritätische Betriebskommission unter der Leitung von Regierungsrat Baschi Dürr (seit 1.2.2013) steht der MFP als Aufsichtsorgan vor. Die MFP arbeitet zudem mit verschiedenen Partnern (AGVS, ASTAG, RFB, VVS, TCS) zusammen.

5.2 Personelles

Die GPK hat im letztjährigen Sammelbericht folgendes festgehalten:

«Die GPK hat der MFP empfohlen, die Entwicklung des Personalbestandes jeweils im Geschäftsbericht über mehrere Jahre aufzuzeigen.»

Im Bericht 2013 wurde diesem Anliegen Rechnung getragen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Personalressourcen ist nun enthalten. Sie zeigen auf, dass in der Zeit von 2008 bis 2013 die Vollzeitstellen von 52.0 auf 58.9 angewachsen sind. Dieser Anstieg ist auf den Anstieg im Bereich «Technisches Personal» zurückzuführen und lässt sich mit den gestiegenen Anforderungen bei den Prüfungen erklären.

5.3 Aus- und Weiterbildung

Sowohl die Verkehrsexperten der Fachrichtung «Fahrzeugprüfungen» als auch diejenigen der Fachrichtung «Führerprüfungen» werden laufend durch entsprechende Weiterbildung in den neuesten technischen Entwicklungen bzw. Erkenntnisse geschult.

5.4 Projekte und Investitionen 2013

Das 2012 gestartete Projekt «CUFA» wird die Fahrzeugprüfung vermehrt computerbasiert unterstützen und soll den heutigen Papierprüfbericht ablösen. 2013 wurden wichtige Projektdetails entschieden, die entsprechenden Ausführungsvarianten geprüft und beschlossen. Ziel ist es, das System im November 2014 in Betrieb nehmen zu können.

Seit dem 28.6.2013 gibt es nun für gewerbliche Kunden in der MFP eine Filiale der MFK (Motorfahrzeugkontrolle) BL. Dies vereinfacht v.a. für Gewerbebetriebe aus dem Unterbaselbiet den Verkehr mit der MFP und MFK.

Mit dem 2010 gestarteten und laufend erweiterten Projekt der Internetdisposition ist die MFP heute soweit, dass sämtliche Kunden ihre Prüftermine über das Internet vereinbaren bzw. anpassen können. So wurden 2013 über 3'700 Termine auf diesem Weg vereinbart.

5.5 Führerprüfungen

Seit 2011 ist die Anzahl theoretischer und praktischer Führerprüfungen leicht gesunken (Ausnahme 2013 blieb die Anzahl praktischer Prüfungen konstant). Die Erfolgsquoten liegen je nach Prüfungsart knapp über bzw. unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Die Erfolgsquote für die Basistheorieprüfung (Kat. A1, A2 und B) liegt in BS und BL bei 71.4 % und damit 4 %-Punkte über dem schweizerischen Schnitt.

Bei den Fahreignungstests (für Personen, die die praktische Prüfung dreimal nicht bestanden haben) hat sich die Quote der Bestandenen von 77 auf 80 % erhöht.

5.6 Zweiphasen-Ausbildung

Nach wie vor gilt, dass der Führerausweis für Junglenker für eine Probezeit von drei Jahren erteilt wird. Innert dieser Frist müssen für die definitive Fahrerlaubnis zwei Weiterbildungskurse belegt werden und wer in dieser Zeit verkehrsgefährdende Widerhandlungen begeht, muss mit Sanktionen rechnen. Nach wie vor ist unbekannt, wie viele der Junglenker tatsächlich innert Frist die Weiterbildungskurse besuchen bzw. allenfalls riskieren mit einem nicht mehr gültigen Führerschein ein Fahrzeug zu führen. Die MFK stellt sich auf den Standpunkt, dass dies in der Verantwortung des Führerscheininhabers liege.

Der Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt zur Jahresrechnung 2013 der MFP bestätigt, dass «die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und der Vereinbarung» entsprechen.

6. [2014/040-08](#) Jahresbericht 2013 des Ombudsmann

6.1 Allgemeines

Auch im 10. Amtsjahr des Ombudsmann wird darauf verwiesen, dass der Sollstellen-Etat des Ombudsmann weiterhin 200 Stellenprozente beträgt. 2013 wurden insgesamt 336 (Vorjahr 317) eingegangene Geschäfte abgewickelt.

6.2 Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildung

Im Berichtsjahr hat der Ombudsmann an diversen Seminaren und Fachtagungen teilgenommen, u.a. am 10. April 2013 an einer Tagung der Vereinigung parlamentarischer Ombudspersonen in Liestal.

6.3 Geschäftsstatistik

Die Anzahl eingegangener Geschäfte sowie deren statistische Verteilung sind in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. 2013 hat sich allerdings die Anzahl interner Anfragen fast halbiert. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass personalrechtliche Fragen vermehrt auf dem Führungsweg gelöst werden.

Die Quote der Erstbesprechung nach Eingang eines Geschäftes innert 5 Arbeitstagen betrug im Berichtsjahr 53.4 % (Vorjahr: 60 %). Ca. zwei Drittel der eingegangenen Fälle (233 von 336) konnten ohne persönliche Besprechung erledigt werden.

Der Ombudsmann beurteilt die Beschwerden wie folgt: 10 (Vorjahr 12) Beschwerden waren offensichtlich, 9 (8) teilweise berechtigt und 18 (45) unberechtigt. Bei den als berechtigt eingestuften Beschwerden fand in einem (1) Fall eine gemeinsame klärende Besprechung zwischen den Ratsu-

chenden und der Verwaltungsstelle statt, welche zu einem einvernehmlichen Ergebnis führten. Die restlichen 296 (231) Fälle wurden durch mündliche oder schriftliche Beratung ohne abschliessende «Beurteilung» abgeschlossen; 49 (38) davon in der Kategorie «Rückzug der Beschwerde».

Inhaltlich enthält der Jahresbericht eine Aufstellung der Themen, mit welchen Ratsuchende an den Ombudsman gelangt sind.

Die eingegangenen Geschäfte betreffen:

- VGD KIGA: 31
- FKD Steuerverwaltung: 25
- SID Polizei: 13
- SID Bezirksschreibereien: 9
- BKSD AVS: 4
- Gemeinden Sozialhilfebehörden: 81

Die Arbeit und die vom Ombudsman betreuten Fälle weisen eine gewisse inhaltliche und mengenmässige Konstanz auf.

7. [2014/040-09](#)

Tätigkeitsbericht 2013 der Aufsichtsstelle Datenschutz

7.1 Allgemeines

Durch die Bewilligung einer zusätzlichen Stelle konnte die Datenschutzbeauftragte das erforderliche IT-Know-how intern aufbauen, um IT-Kontrollen selber durchzuführen und Behörden bei Fragen zum technischen Datenschutz zu beraten. Punkto Datensicherheit in der Verwaltung konstatierte die Datenschutzbeauftragte mehrere Sicherheitsbestrebungen. Es bestehe aber noch Verbesserungspotenzial.

7.2 Öffentlichkeitsprinzip

Im Berichtsjahr wurden 23 Anfragen zum Öffentlichkeitsprinzip behandelt, was rund 10 % aller Anfragen entsprach. 17 Anfragen stammten von Behörden und beinhalteten hauptsächlich die Offenlegung von Protokollen und Kommissionsberichten. Bei den Anfragen von Privatpersonen zeigte es sich, dass ein pauschaler Informationszugang nicht möglich sei und es mussten Grenzen im Gespräch mit den Ratsuchenden unter Beizug der Rechtsprechung des Bundes und anderer Kantone ausgelotet werden. Nach wie vor fehlt innerhalb des Kantons unter den Direktionen eine einheitliche Praxis. Es fehlt eine Projektorganisation, in der auch geregelt werden soll, dass die gesetzlichen Fristen von 30 Tagen bei Gesuchen eingehalten und damit Reklamationen vermieden werden könnten.

7.3 Datenschutz und Datensicherheit in der Verwaltung

Die Zentralisierung der Datenbestände – elektronischer Abruf der Daten nach dem Selbstbedienungsprinzip – ist ein Risiko für die Datensicherheit. Die Zugriffsrechte müssten gesetzeskonform definiert werden. Auch Papierakten können nicht unbegründet nach Hause genommen werden.

7.4 Formelles und materielles Datenschutzrecht

Beispiel: Vertrag zum UKBB – Die Revision des Kinderspitalvertrags wurde den beiden Datenschutzstellen zur Vernehmlassung gesandt. Sie schlugen vor, «Für den Umgang mit Informationen gilt das Informations- und Datenschutzrecht des Sitzkantons». Die Regierungen beriefen sich auf die übergeordneten Datenschutzbestimmungen aus dem Bundesrecht und übernahmen diesen Vorschlag nicht. Somit ist bei Spitalaufenthalten wieder nicht klar, welche Datenschutzstelle zuständig ist.

7.5 Fälle aus dem Beratungsalltag

Im Jahr 2013 führte die Datenschutzbeauftragte 242 Beratungen durch. Zahlreiche Telefonauskünfte wurden erteilt, ohne dass alle erfasst worden sind.

Zwei Beispiele:

1. Eine Lehrperson fragte, ob die Aufnahme eines Elterngesprächs rechtens sei und wie man sich vor einer weiteren Verwendung schützen müsse.
2. Ein Schulrat fragte, ob mit dem Öffentlichkeitsprinzip die Schulratsprotokolle nun öffentlich einsehbar sein müssen, was neu so der Fall ist. Der Schulrat muss den Einzelfall beurteilen, allenfalls Personendaten anonymisieren oder begründen, warum keine Einsicht möglich sei. Dies innerhalb von 30 Tagen und mit dem Hinweis, dass eine anfechtbare Verfügung verlangt werden könne.

7.6 Nutzung des Schengener Informationssystems

Die Datenschutzbeauftragte diskutierte nach einer Prüfung bei der Polizei Basel-Landschaft zur Nutzung des Abrufverfahrens des Schengener Informationssystems (SIS) mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDOEB) und dem Bundesamt für Polizei, wie Art. 15 resp. 16 des [Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes](#) auszulegen seien. Die Datenschutzbeauftragte regte an, dass dies gesamtschweizerisch gelöst werden solle und der EDOEB zuständig wäre.

7.7 Stellungnahmen

Im Berichtsjahr waren es 82 Mitberichte zur Prüfung, wovon 17 datenschutzrelevant waren. Wegen der kurzen Fristen beschränkte sich die Datenschutzbeauftragte auf summarische Prüfungen.

Auf Bundesebene wurde diskutiert, ob eine allgemeine Datenschutzgesetzgebung zu vereinheitlichen sei. Die Datenschutzbeauftragte prüfte das Anliegen und kam zum Schluss, dass es für den Kanton Basel-Landschaft keine gewichtigen Vorteile gäbe, die eine Änderung der Bundesverfassung rechtfertigen würde. Die Nähe zu den Behörden und der Bevölkerung ginge verloren.

7.8 Diverses

Es wurden verschiedene Schulungen und Kurse für Polizeiaspirierende, KV-Lernende, Lernende der Finanz- und Kirchendirektion sowie für die Informationsbeauftragten des Kantons durchgeführt.

Die Fragen, wie Datenschutz und das Recht auf Informationszugang oder der Wandel vom Amtsgeheimnis zum Öffentlichkeitsprinzip, unterstehen einem Spannungsfeld. Diese Themen sowie die standardisierte Kontrolltätigkeit und ein Konzept für die Durchsetzung der Vorabkontrollen werden die Datenschutzbeauftragte weiterhin beschäftigen.

7.9 Anmerkung

Mitte November 2013 führte der Sicherheitsdirektor die Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst des Kantons Basel-Landschaft durch. Erstmals wurden ein Vertreter der Subko IV der GPK sowie die Datenschutzbeauftragte zu einer solchen Inspektion eingeladen. Die GPK stellt fest, dass diese Teilnahme im Tätigkeitsbericht 2013 der Aufsichtsstelle Datenschutz keine Erwähnung fand und Ausführungen zum Thema Datenschutz im Nachrichtendienst fehlen.

8. [2014/040-10](#) Jahresbericht 2013 des Sicherheitsinspektorats

8.1 Allgemeines

Nach dem Amtsantritt des neuen Dienststellenleiters, Herr Gregor Pfister, im Jahr 2012, trat der stellvertretende Leiter, Herr Jörg Rickenbacher, nach langjähriger Mitarbeit im Sicherheitsinspektorat auf Ende 2013 in den Ruhestand. Sein Nachfolger, Herr Jörg Müller, trat seine Stelle am 1. Januar 2014 an.

8.2 Jahresbericht

Das Sicherheitsinspektorat (SIT) verlangt von den verantwortlichen Unternehmen, den sogenannten Störfallbetrieben, regelmässig einen Kurzbericht, welcher die wesentlichen Gefahrenmerkmale des Objektes aufzeigt und genauer beschreibt. Während des Berichtsjahres wurden drei Betriebseinheiten aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen. Im Gesamten wurden 20 Kurzberichte und Risikoermittlungen abgeschlossen. Die erstmalige Beurteilung von drei neuen Kurzberichten ergab die Klassierung «Zwischenfall», «Störfall» und in einem Fall die Klassierung «Katastrophaler Störfall». Dieser Betrieb muss definierte Massnahmen zur Risikoreduktion realisieren, worauf eine weitere Prüfung und Beurteilung folgt.

Am 1. April 2013 wurde die revidierte Störfallverordnung in Kraft gesetzt. Neu unterliegen auch Erdgashochdruck- und Erdölleitungen der Störfallverordnung. Damit werden die Risiken für diese Anlagen aufgezeigt und mit gezielten Massnahmen reduziert.

Die Einschliessungsverordnung (ESV) regelt den Umgang mit Organismen, insbesondere gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen in geschlossenen Systemen. Sie soll den Menschen, die Tiere und die Umwelt sowie die biologische Vielfalt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch den Umgang mit diesen Organismen schützen. Ende 2013 wurden im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 52 Tätigkeiten nach ESV an 31 verschiedenen Standorten ausgeübt, was wiederum einen leichten Rückgang der gemeldeten Tätigkeiten bedeutet. Die meisten Meldungen im Kanton sind im Bereich der Forschung angesiedelt, aber auch Diagnostik und Umweltanalytik spielen zunehmend eine Rolle. Mehr als die Hälfte der Tätigkeiten werden in den Gemeinden Allschwil (42 %) und Reinach (17 %) ausgeübt.

Das SIT überwacht auch die Einhaltung der Freisetzungverordnung (FrSV). Diese regelt den Umgang mit Organismen, insbesondere gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen, in der Umwelt. Im Jahre 2012 wurde im Hafenaerial Muttenz eine gentechnisch veränderte Rapspflanze entdeckt. Trotz regelmässiger Kontrolle des Hafenaerials in Muttenz und Birsfelden und Probenahmen von Verdachtspflanzen wurden im Berichtsjahr keine weiteren GV-Pflanzen gefunden. Da Raps-Samen mehrere Jahre keimfähig bleiben können, werden die Massnahmen auch in den kommenden Jahren weitergeführt.

Unter der Leitung des SIT wurden von einer Arbeitsgruppe verschiedene Varianten einer kantonalen Neobiota-Strategie geprüft. Als Resultat entstand eine Landratsvorlage mit Verpflichtungskredit. Sie enthält einen Massnahmenkatalog mit dem eine koordinierte Bekämpfung invasiver Arten auf dem Kantonsgebiet erreicht werden soll. Der Erfolg der Massnahmen soll über ein Monitoring verfolgt werden. Die ersten Massnahmen sind für 2015 geplant.

Auf Kantons- und Nationalstrassen, auf Schiene und auf dem Rhein werden immer mehr Güter transportiert. Darunter sind auch solche, welche ein Risiko für die Bevölkerung und die Umwelt darstellen. Diese Risiken werden vom SIT analysiert und beurteilt. Die Nationalstrasse A2 Basel – Augst gehört zu den am dichtesten befahrenen Abschnitten der Schweiz. Eine Risikoanalyse stellte fest, dass die Risiken bei der Verzweigung Augst im nicht akzeptablen Bereich lagen. Daher wurden zusätzliche Massnahmen geprüft und umgesetzt. Ziel der Massnahmen war es, die erhöhten Unfallraten

des Schwerverkehrs im Bereich der Verzweigung Augst zu senken. Die realisierte Umnutzung des Pannestreifens in Fahrtrichtung Basel und die in diesem Zusammenhang erstellte, detaillierte Unfallanalyse zeigt eine Reduktion der Unfallraten. Im Gegensatz erhöhte sich im Bereich Hagnau die Unfallrate leicht und die Risikoanalyse liegt dort nun sehr knapp im nicht akzeptablen Bereich. Die ASTRA Filiale Zofingen ordnete für 2013 eine automatische Zählung des tatsächlichen Gefahrgutverkehrs auf der Strecke an. Eine Auswertung der ermittelten Daten steht noch aus.

Im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats werden Unfälle, Ereignisse und Störfälle erfasst, die optisch (Brand, Feuer, Nebel, etc.), akustisch (Explosionsknall, Donner, Pfeifgeräusch, etc.) oder olfaktorisch (als Geruch) ausserhalb eines Betriebsareals wahrgenommen werden. Im Berichtsjahr hat das Sicherheitsinspektorat insgesamt 27 kleinere und grössere Ereignisse erfasst. Das ist der höchste Stand seit 2008.

8.3 Würdigung

- Der Jahresbericht ist eine hilfreiche Broschüre für Fachleute und die Bevölkerung. Er informiert über zahlreiche Aspekte der Sicherheit in unserer Region.
- Die statistischen Angaben geben wertvolle Informationen über die vielfältige Tätigkeit des Kantons Basel-Landschaft im Bereich Sicherheit.
- Der Jahresbericht dokumentiert auch, dass mit dem wissenschaftlichen Fortschritt und der zunehmenden Mobilität von Waren auch eine Zunahme von Risiken einhergeht.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt den Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen für den im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

9. Anträge

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden *genehmigt*:
 - Sozialversicherungsanstalt
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
 - Kantonsgericht
 - Ombudsman
2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden *zur Kenntnis genommen*:
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - Sicherheitsinspektorat

Liestal, 24. September 2014

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident